

Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und
Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 **Bern**

Bern, den 28. Februar 2006

Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes

Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist mit dem vorliegenden Entwurf einer SVAG-Änderung grundsätzlich einverstanden.

Zentrale Erhebung der LSVa durch die Oberzolldirektion (OZD)

Die Strassenverkehrsverband FRS befürwortet es, dass die Zuständigkeit bei sämtlichen Widerhandlungen gegen das SVAG von den Kantonen auf die Eidgenössische Zollverwaltung übertragen werden soll. Wir erwarten von dieser Massnahme insbesondere, dass unterschiedliche strafrechtliche Behandlungen derselben Widerhandlungen vermieden werden und damit die Rechtssicherheit gewährleistet wird.

Einspracheverfahren

Die Strassenverkehrsverband FRS begrüsst die vorgeschlagene Vereinfachung und Straffung der administrativen Abläufe.

Rechtsmittel

Die Veranlagung der Abgabe soll dem Fahrzeughalter neu als anfechtbare Verfügung zugestellt werden. Um Unsicherheiten und Missverständnisse auszuschliessen, sollte diese Veranlagung klar und deutlich als anfechtbare verwaltungsrechtliche Verfügung erkennbar sein. Sie darf u.E. auf keinen Fall den Eindruck erwecken, irgendwelchen strafrechtlichen Charakter zu haben.

Die formellen Anforderungen an die Einsprachen sind einfach und möglichst gering zu halten. Allenfalls ist in Zusammenarbeit zwischen der OZD und dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG, eine der FRS-Trägerorganisationen, im Vorfeld der Umstellung eine breite Information der betroffenen Transporteure vorzusehen (neues Merkblatt mit den wichtigsten Änderungen).

Mehraufwand der Zollverwaltung

Durch die Verlagerung der Strafkompetenz an die Zollverwaltung ist für Letztere ein Mehraufwand zu erwarten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass damit ein Leistungsabbau (rasche Auskünfte an Fahrzeughalter, Erreichbarkeit, etc.) einhergeht. Die entsprechenden personellen Ressourcen sind auf alle Fälle rechtzeitig bereit zu stellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller